



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01981**
Datum: 13.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 08.12.2020 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 16.12.2020 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108010.700 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **776.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108010.705 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **776.700 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Erfolgt mit der Angebotsprüfung im Zuge der öffentlichen Ausschreibung.

Folgen bei Ablehnung

Wenn die sanierungsbedingten Einnahmen dem Entwicklungsgebiet Heide Süd nicht finanziell zur Verfügung gestellt werden, können die benannten Vorhaben nicht abschließend umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Sanierungsziele nicht vollumfänglich im Fördergebiet Heide Süd erreicht werden. Was wiederum zur Aberkennung der bereits erhaltenen Fördermittel führen kann.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2020 | 776.700,00 | 8.51108010.705 (Deckung) |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2020 | 776.700,00 | 8.51108010.700 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------------|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

| Produkt Sachkontengruppe | Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR- | Mehrbedarf -EUR- | Neuer Ansatz 2020 -EUR- |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|
| 8.51108010.700 Heide-Süd Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.000.000 | 776.700 | 2.776.700 |

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen:

| Finanzstelle Finanzpositionsgruppe | Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 -EUR- | Mehreinzahlung -EUR- |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------|
| 8.51108010.705 Heide-Süd Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.000.000 | 776.700 |

Sachliche Notwendigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden höhere Einnahmen als im Haushaltsansatz vorgesehen durch Grundstücksverkäufe im Entwicklungsgebiet Heide-Süd erzielt. Dies ist vor allem auf den Verkauf des Grundstücks an Icon Genetics GmbH im Technologiepark Weinberg Campus zurückzuführen. Auch die Grundstücksverkäufe im letzten Wohnbereich 32.6 konnten trotz pandemiebedingter eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten erfolgreich umgesetzt werden. Die Einnahmen müssen gem. § 171 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als entwicklungsbedingte Einnahmen wieder für die Finanzierung von Maßnahmen im Entwicklungsgebiet verwendet. Dafür sind die folgenden Ausgaben im Jahr 2020 vorgesehen:

Planungsleistungen und Gutachten für B-Planänderung 32.5, 2. Änderung
Naturschutzrechtliche Maßnahmen im Bereich Bertha-v.-Suttner-Platz (Zauneidechsen)
Altlastenmanagement und -beseitigung
Flurstücksbestimmungen und Vermessungsarbeiten
Entwicklungsträgerhonorar
Straßenplanung 32.6 - Endausbau
Planung Stadtplatz 32.6
Planung Grünanlagen 32.6
Straßenbau einschl. Versorgungsleitungen 32.6
Straßenendausbau und Straßengrün Turmalinweg, Quarzweg
Zuschuss KITA Heide-Süd, Schlusszahlung

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das Gebot der „zügigen Durchführung“ nach § 165 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BauGB verpflichtet Gemeinden zu einer zeitnahen Umsetzung und Erreichung der Ziele der Entwicklungsmaßnahme.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) bei der Veräußerung von Grundstücken dazu, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Die Stadt verkauft die Grundstücke zum „entwicklungsbedingten Endwert“ gemäß § 169 Abs. 8 und hat dementsprechend dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der für das Entwicklungsgebiet beschlossenen Maßnahmen (z.B. der Erschließung des Wohnumfelds) zeitnah sichergestellt ist.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinzahlung durch Grundstücksverkaufserlöse in Heide-Süd.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit werden nicht berührt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

Klimawirkung

| | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> + positiv | <input type="checkbox"/> O keine | <input type="checkbox"/> - negativ |
| | <input checked="" type="checkbox"/> X | |

Begründung der Dringlichkeit

Gemäß § 171 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) müssen Einnahmen im Fördergebiet als entwicklungsbedingte Einnahmen wieder für die Finanzierung von Maßnahmen im Entwicklungsgebiet verwendet werden. Die hier erzielten Mehreinnahmen müssen für die Endabrechnung des Fördergebietes zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um die restlichen Vorhaben im Entwicklungsgebiet Heide-Süd, bis zum Abschluss des Fördergebietes, finanzieren zu können.